

Interpellation CVP-Fraktion vom 7. Juni 2010

Zuständigkeit für die Ausstellung von Identitätskarten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. März 2011

Die CVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 7. März 2010 nach den Entwicklungen in Bezug auf die Ausgabe von Identitätskarten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das eidgenössische Ausweisgesetz (SR 143.1; abgekürzt AwG), das in der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 in Anpassung an das Schengenrecht geändert wurde, bestimmt, dass ab März 2010 die Schweizer Reisepässe nur noch mit biometrischen Daten und durch ausschliesslich kantonale Stellen ausgegeben werden. Nach Ablauf einer zweijährigen Übergangsfrist, d.h. ab März 2012, können auch Identitätskarten ausschliesslich über kantonale Stellen bezogen werden. Die Regierung hat diese zweijährige Übergangsfrist vollständig ausgeschöpft und für diese Zeit das im Kanton St.Gallen praktizierte Verfahren, nach dem die Identitätskarten über die Einwohnerämter der Gemeinden beantragt werden konnten, weitergeführt. Im Hinblick auf die bundesrechtlich vorgeschriebene Kantonalisierung des Identitätskartengeschäfts hat die Regierung sodann frühzeitig beschlossen, eine bürgerfreundliche Lösung zu suchen und für das Ausweisgeschäft ab März 2012 regionale Erfassungszentren zu errichten. Die Planungen wurden im Jahr 2009 gemeinsam mit der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) an die Hand genommen. Im Aufgaben- und Finanzplan 2012-2014 wurden die erforderlichen Mittel hierfür eingestellt.

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage bezüglich der Ausstellung von Identitätskarten nun aber grundlegend geändert. Die Staatspolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte haben zwei Parlamentarische Initiativen (09.516 Hannes Germann; 09.439 Thérèse Meyer-Kaelin) sowie eine Standesinitiative des Kantons Thurgau (10.308) gutgeheissen, mit denen die Übergangsbestimmung des AwG zur Kantonalisierung des Identitätskartengeschäfts aufgehoben und der Bezug von Identitätskarten ohne biometrischen Datenchip weiterhin über die Wohnsitzgemeinde zugelassen werden soll. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde von Oktober 2010 bis Januar 2011 in die Vernehmlassung gegeben. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat diesen Entwurf in ihrer Stellungnahme ausdrücklich begrüsst, erachtet sie doch die Fortführung der Möglichkeit, nichtbiometrische Identitätskarten weiterhin bei den Gemeinden beantragen zu können, aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger als kundenfreundlich und zweckmässig.

Wird dieser Vernehmlassungsentwurf zum Gesetz, wovon die Regierung angesichts der breiten Unterstützung ausgeht, beschränkt sich die vom AwG vorgeschriebene Kantonalisierung demgemäss auf das Passgeschäft. Dies ist insofern sinnvoll, als die Erfassung biometrischer Daten hohe Anforderungen an die Datenqualität, den Datenschutz und die Datensicherheit stellt und somit eine anspruchsvolle technische Infrastruktur erfordert. Grundsätzlich wäre es möglich, auch für das alleinige Passgeschäft bzw. das "Kombipaket" Pass und Identitätskarte (das zu einer günstigeren Gebühr bezogen werden kann als bei getrennten Anträgen) eine Regionalisierung mit dezentralen Erfassungszentren vorzusehen. Kosten und Ertrag – gerade mit Blick auf die technische Infrastruktur und den benötigten Personalbestand – stünden hier für die Regierung allerdings in keinem günstigen Verhältnis. Aufgrund des Mengenvolumens wie auch der zehnjährigen Gültigkeitsdauer der Pässe erachtet es die Regierung als zumutbar, für die Reisepässe nur eine einzige kantonale Ausweisstelle in der Stadt St.Gallen zu betreiben. Angesichts der angespann-

ten Lage des Finanzhaushalts hat die Regierung demgemäss entschieden, auf die Schaffung von regionalen Erfassungszentren zu verzichten und diesen Verzicht ins Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushalts aufzunehmen (33.11.09; Massnahme 44). Der Kantonsrat ist am 16. Februar 2011 den Erwägungen der Regierung gefolgt und hat dem Verzicht auf regionale Erfassungszentren zugestimmt.